Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4396

20. 04. 89

Sachgebiet 450

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und des Versammlungsgesetzes und zur Einführung einer Kronzeugenregelung bei terroristischen Straftaten — Drucksachen 11/2834, 11/4359 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt das von der Bundesregierung eingebrachte „Artikelgesetz" ab, da es wesentliche demokratische Grundrechte einschränkt und damit Freiheit und Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland im Kernbestand gefährdet.

2. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß bereits durch die „Sicherheitsgesetzgebung" der vergangenen Wahlperioden erhebliche Gefährdungen von Grundrechten, insbesondere des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, erfolgt sind.

3. Das „Artikelgesetz" wird nicht zur friedlichen Lösung von Konflikten beitragen, sondern die Spirale der innenpolitischen Aufrüstung weiterdrehen, ohne daß die Ursachen des Protestes von Bürgern/innen, politische Ausgrenzung, soziale Unsicherheit und die fehlende Bereitschaft der politisch Verantwortlichen, Fehlentscheidungen zu korrigieren, beseitigt werden.

   Politisches Strafrecht und Strafprozeßrecht, daß die gesellschaftliche Diskussion reglementiert, Meinungen kriminalisiert und Bürger/innen, die ihr Recht auf Widerspruch wahrnehmen, registriert, zerstört die demokratische Entwicklung und führt zum Obrigkeitsstaat.

4. Die Sicherung und Fortentwicklung von Freiheit und Demokratie kann nicht durch Kriminalisierung und innere Aufrüstung, sondern nur durch Instrumente der unmittelbaren Beteiligung der Bürger/innen am politischen Entscheidungsprozeß gewährleistet werden.

5. Der Deutsche Bundestag fordert alle Bürger/innen auf, sich auch zukünftig aktiv und verstärkt am Prozeß der politischen Meinungsbildung zu beteiligen und dabei von ihren Grundrechten auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit uneingeschränkt Gebrauch zu machen.

Bürger/innen, die ihre Grundrechte aktiv wahrnehmen und für sie streiten, sind die bessere Alternative zu mehr Polizei, schärferen Gesetzen und einem die Freiheitsrechte gefährdenden Verfassungsschutz.

Bonn, den 20. April 1989

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Im Rahmen des „Artikelgesetzes" sollen zahlreiche Veränderungen des politischen Straf- und Strafprozeßrechts sowie des Versammlungsgesetzes verabschiedet werden, die die Möglichkeiten staatlichen präventiven Überwachens und Eingreifens erweitern und die Möglichkeiten der politischen Artikulation einschränken.

Verdachtstatbestände wie das Vermummungsverbot und das Verbot sog. Schutzbewaffnung gehen vom rechtsstaatlichen Prinzip des Tatstrafrechts hin zum Staatssicherheitsrecht, das alle Bürger/innen zu Verdachtspersonen macht.

Die Qualität einer demokratischen Gesellschaft zeigt sich aber gerade an der realen Chance der Bürger/innen, Einfluß auf die Politik ausüben und sie selbst mitgestalten zu können. Dies setzt voraus, daß ihr Widerspruch nicht als kriminelle Einmischung in die Angelegenheiten von Berufspolitikern betrachtet wird.

Es ist die Aufgabe einer demokratischen Gesellschaft, die Fähigkeit zu Kritik und Widerspruch zu fördern und nicht zu behindern.

So verstanden ist Demokratie nicht ein Zustand, die Bestätigung des Status quo, sondern ständiger Auftrag und ein sich fortentwickelnder Prozeß.

Die Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht immer weiter nur als Quell ständiger Unruhe und Bedrohung behandelt werden, daher ist die Ausweitung, nicht die Einschränkung der Partizipationsmöglichkeiten erforderlich.

Unser Land braucht mehr, nicht weniger Demokratie.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333